

Schutzkonzept COVID-19

für Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon inkl. Kinder- und Jugendkulturprogramm

Nachfolgendes Schutzkonzept beruht auf den zur Zeit gültigen Vorschriften des Bundes und des Kantons Zürich für Veranstaltungen mit maximal 50 Personen. Als Organisator solcher Veranstaltungen sorgt der Kulturkreis Zollikon dafür, dass dieses Schutzkonzept bei der Durchführung von Veranstaltungen eingehalten wird und sämtliche Teilnehmenden, insbesondere Zuschauende sowie Künstlerinnen und Künstler, (nachfolgend zusammen die "**Teilnehmenden**") angehalten werden, dieses strikte zu befolgen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden wie auch die Organisierenden (d.h. Vorstandsmitglieder des Kulturkreises Zollikon und Teammitglieder des Kinder- und Jugendkulturprogramms, nachfolgend zusammen die "**Organisierenden**") einer Veranstaltung bestmöglich vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu schützen.

Folgende sieben Grundsätze müssen bei Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon inkl. Kinder- und Jugendkulturprogramm zwingend eingehalten werden:

1. Information der Teilnehmenden

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des Kulturkreises Zollikon aufgeschaltet: www.kulturkreiszollikon.ch.

In Publikationen (Flyer, Artikel im Zolliker Zumiker Boten, Einladungen an die Mitglieder etc.) wird auf das Schutzkonzept verwiesen mit der Aufforderungen, dieses auf der Homepage des Kulturkreises Zollikon zu lesen und einzuhalten.

Das Schutzkonzept wird allen Künstlerinnen und Künstlern frühzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail übermittelt mit der Aufforderung, dieses zu lesen und einzuhalten.

Des Weiteren werden die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung über die einzuhaltenden Regeln informiert.

2. Teilnahme an Veranstaltungen nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen des Kulturkreises Zollikon teilnehmen. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen innerhalb von 5 Tagen nach dem Besuch einer Veranstaltung und folgender COVID-19-Diagnose sind

unverzüglich der Kantonsarzt sowie die Corona-Beauftragten des Kulturkreises Zollikon (vgl. Ziff. 7) zu informieren.

3. Einhaltung von Schutzkonzepten der Vermieter

Etwaige Schutzkonzepte, welche Vermieter für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten aufstellen (z.B. Gemeinde Zollikon für Gemeindesaal, Schule Zollikon für Aula Buechholz und Aula Oescher, Kirchgemeinden für Kirchgemeindesäle etc.), werden vom Kulturkreis Zollikon ebenfalls beachtet und bei Bedarf den Teilnehmenden kommuniziert.

4. Maskenpflicht und Abstand halten; Pausen und Apéros

Ab Betreten des Gebäudes, in welchem eine Veranstaltung stattfindet, gilt für Personen ab 12 Jahren eine generelle Maskenpflicht.

Eine Ausnahme gilt für die Künstlerinnen und Künstler während der Aufführung. Vor und nach der Aufführung gilt die Maskenpflicht auch für die Künstlerinnen und Künstler.

Die für die jeweiligen Veranstaltungsräume geltenden Abstandsregeln werden den Teilnehmenden bekannt gegeben und sind strikte einzuhalten.

Bei Veranstaltungen im Rahmen des Kinderprogramms sind die Organisierenden bemüht, die Zuschauenden in Infektionsgruppen, d.h. insbesondere Familien und Betreuungshäuser, zusammen und mit 1.5 Metern Abstand zur nächsten Infektionsgruppe zu platzieren. Die diesbezüglichen Anweisungen der Organisierenden sind beim Betreten des Gebäudes, während der Veranstaltung und beim Verlassen des Gebäudes zu befolgen.

Pausen und Apéros finden nicht statt.

5. Hygiene

Die Organisierenden stellen beim Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung und halten die Teilnehmenden beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zur Händedesinfektion an.

6. Präsenzkontrolle

Um das Contact Tracing sicherzustellen, wird den Mitgliedern mit den Einladungen zu den einzelnen Anlässen ein «COVID-19 Contact Tracing Zettel» zugestellt. Dieser ist beim Betreten des Veranstaltungsraumes vollständig ausgefüllt abzugeben. Bei Bedarf werden die Zettel bzw. eine Präsenzliste auch an der jeweiligen Tages- oder Abendkasse aufgelegt und sind vor Ort auszufüllen.

Die Corona-Beauftragten (vgl. Ziff. 7) bzw. der Vermieter des betreffenden Veranstaltungsraumes bewahren die «COVID-19 Contact Tracing Zettel» bzw. die

Präsenzliste während 14 Tagen auf und vernichten diese, sofern innert dieser Frist keine Corona-Erkrankung gemeldet wird.

7. Corona-Beauftragte

Der Kulturkreis Zollikon und das Team des Kinder- und Jugendkulturprogramms bestimmen je eine Corona-Beauftragte. Diese Personen sorgen dafür, dass das Schutzkonzept eingehalten wird. Bei Fragen zu diesem Schutzkonzept darf man sich gerne direkt an diese Personen wenden.

Corona-Beauftragte Kulturkreis Zollikon: Eva Neuenschwander

Corona-Beauftragte Team Kinder- und Jugendkulturprogramm: Judith Ehinger

Zollikon, 1. November 2020

Kulturkreis Zollikon
Der Vorstand